



**Sicherheit ist unser oberstes Gebot!**

**Sicherheitsrelevante Voraussetzungen  
für die Benützung von Brandübungsanlagen der NÖ LFWS**

- Teilnehmende müssen im Bereich der Dichtlinie von Atemanschlüssen glatt rasierte Haut aufweisen.
- Teilnehmende, die das erforderliche Sehvermögen nur mit einer Brille erreichen, müssen einen Atemanschluss mit innenliegender Maskenbrille verwenden.
- Aus Sicherheitsgründen darf von den Teilnehmenden kein Körperschmuck getragen werden, wenn dieser den Dichtsitz oder die sichere Funktion des Atemanschlusses gefährdet oder beim An- bzw. Ablegen des Atemanschlusses zu Verletzungen führen kann (z.B. Ohrschmuck).
- Es ist darauf zu achten, dass vor sowie nach dem Training in den Brandübungsanlagen genügend Flüssigkeit getrunken wird, um den entstehenden Flüssigkeitsverlust zu kompensieren.
- Teilnehmende dürfen die Brandübungsanlagen nur mit vollständiger Einsatzbekleidung (lt. DA 3.6.2 des NÖ LFV inkl. Feuerschutzhaube), Pressluftatmer und Atemanschluss benützen.
- Für Schäden an persönlicher Schutzausrüstung übernimmt die NÖ Landes-Feuerwehrschnule keine Haftung.
- Alle Teilnehmenden in den Brandübungsanlagen der NÖ LFWS sind angehalten, auftretende Anzeichen von körperlichen oder psychischen Problemen sowie übermäßige Wärmebelastung den Ausbildern unverzüglich mitzuteilen.
- Den Anweisungen des Ausbildungspersonals und/oder der betreuenden Aufsichtsperson ist unbedingt Folge zu leisten.

**Werden bei einer/m Teilnehmenden beim Eintreffen in der Landes-Feuerwehrschnule oder während der Ausbildung gravierende Abweichungen von den Voraussetzungen festgestellt (z.B. sicherheitsrelevante Voraussetzungen nicht erfüllt), muss der/die Teilnehmende auch im eigenen Interesse die Ausbildung in den Brandübungsanlagen abbrechen.**

**Sicherheitsbelehrung:**

**Der/die Teilnehmende bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie am Tag des Übens in den Brandübungsanlagen**

- **frei von gesundheitlichen Beschwerden ist,**
- **in den letzten 2 Wochen keine Erkrankung (z.B. Grippe, grippaler Infekt) vorgelegen ist und**
- **und die für den Atemschutzeinsatz notwendige Tauglichkeit vorliegt.**

**Weiters bestätigt der/die Teilnehmende, dass die Sicherheitsbelehrung vollinhaltlich zur Kenntnis genommen wird.**

Name TeilnehmerIn in Blockschrift:	Unterschrift TeilnehmerIn:
Datum:	Ablage in der MV (Modulverwaltung)